

Πιστεύομεν εἰς ἕνα Θεόν, πατέρα
WIR GLAUBEN AN (DEN) EINEN GOTT, DEN VATER,
παντοκράτορα, ποιητὴν οὐρανοῦ
DEN ALLMÄCHTIGEN, DEN SCHÖPFER DES HIMMELS
καὶ γῆς, ὁρατῶν τε πάντων καὶ ἀοράτων
UND DER ERDE, ALLES SICHTBAREN UND UNSICHT-
BAREN

Καὶ εἰς ἕνα κύριον Ἰησοῦν Χριστόν,
UND AN (DEN) EINEN HERRN JESUS CHRISTUS,
τὸν υἱὸν τοῦ Θεοῦ τὸν μονογενῆ,...
GOTTES EINZIGGEBORENEN SOHN,...

Καὶ εἰς τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον,
UND AN DEN HEILIGEN GEIST,
τὸ κύριον καὶ ζωοποιόν,...
DEN HERRN UND LEBENSSPENDER,...

Bekennen und Bekenntnis
(1700 Jahre Nicäa)

Zu diesem Heft

Wenn es Ihnen nach dem Titelblatt etwas Griechisch, nicht etwa Spanisch vorkommt, dann hat das seine Richtigkeit. Denn der Ausgangspunkt für diese Ausgabe ist ein griechischer Text, vor mehr als anderthalbtausend Jahren entstanden.

Mi diesem Text beginnt der Prozess, den Glauben verbindlich und für alle gültig zu formulieren. Dies geschah in der Geisteswelt und der Sprache der damaligen Zeit, mit philosophischen Begriffen, die für uns meist fremd (geworden) sind. Der Wert dieses und folgender Texte liegt nicht in den Formulierungen, sondern in dem Wissen, dass dies ein Text ist, der uns Christen verbindet, auch wenn einzelne Formulierungen individuell nicht mitgesprochen werden können oder zumindest umstritten sind. Der Urheber dieses Textes, Jesus Christus, war nicht an philosophischen Formulierungen interessiert. Er sprach so, dass die Menschen seiner Zeit ihn verstanden und neue Lebensperspektiven bekamen. Auch deckte sich sein Reden mit seinem Handeln. Und einzelne formulierten schon zu Lebzeiten, dass dies der Messias sein muss. Das war für die ersten Christen dann klar: Christos Kyrios – Jesus Christus ist der Herr und Heiland. Und bis heute ist es an uns, immer wieder diesen zu bekennen und zu bezeugen, mit Worten, mit Taten, mit unserem ganzen Leben.

In diesem Heft steht deshalb auch dieses Mal eine Predigt am Anfang. Burkhard Gärtner war

mein Religionslehrer, der uns schon zu Schulzeiten steile Theologie «zugemutet» hat, und später ein Vorgänger in der Hamburger Gemeinde gewesen ist. Dann folgt ein kurzer Blick auf ein ökumenisches Ereignis zu diesem Jubiläum, das an vielen verschiedenen Orten gefeiert wird.

Der übersetzte Originaltext und die Fortsetzung im sogenannten «Nicäno-Konstantinopolitanum» ist dann natürlich nachzulesen.

Dem folgt ein Überblick über die Entwicklung von Bekenntnissen und den Umgang mit diesen bis in die Gegenwart. Speziell geht Hans-Beat Motel auf den freikirchlichen Umgang mit dem Thema ein – die Herrnhuter zählen konfessionskundlich ja zu den Freikirchen. Frieder Vollprecht beschreibt anschliessend kurz die Position der Herrnhuter etwas ausführlicher. Da dort auch die Alte Brüder-Unität zur Sprache kommt, wird anschliessend kurz auf die Böhmisches Konfession hingewiesen, ein Unionsversuch, der aufgrund der politischen Situation zum Scheitern verurteilt war.

Als neuzeitliche Bekenntnisse sind abschliessend noch die Barmer Theologische Erklärung, die oft genannt, aber inhaltlich selten gekannt wird, sowie das Credo von Kappel abgedruckt.

Bekennen hat – seit den ersten Christen und den Ökumenischen Konzilen – immer mit den Fragen und Herausforderungen der jeweiligen Zeit zu tun. Der Glaube sucht darauf Antworten zu finden und stellt sich in eine Reihe mit den anderen Glaubenden. Wir werden glaub-

würdig sein in dem Mass, in dem wir der Bitte Jesu, «dass sie alle ein seien», entsprechen.

Angehängt ist ein Beitrag von Prof. Rudolf Dellsperger als Ergänzung zum Heft 29, in dem er auf einen Brief Zinzendorfs hinweist. Schliesslich haben die Veränderungen in den beiden Sozietätspfarrämtern Basel und Bern ihren Platz. Frieder Vollprecht geht nach elf Jahren Dienst in den Ruhestand, seine Nachfolge tritt Johannes Klemm an; Brigitte Gooss findet dafür die richtigen Worte.

Lassen Sie sich anregen, dem Thema ein wenig zu folgen. Eigentlich muss jetzt der nächste Schritt folgen: der persönliche Bezug zum Thema und damit Akzentsetzungen, die uns in unserer Zeit helfen. Ich würde mich sehr freuen, wenn der eine oder andere, ruhig auch kürzere, Beitrag kommt. Fühlen Sie sich eingeladen!

Ansonsten kann ich allen nur gute Lektüre wünschen,

Ihr Volker Schulz

Kennzeichen des Glaubens

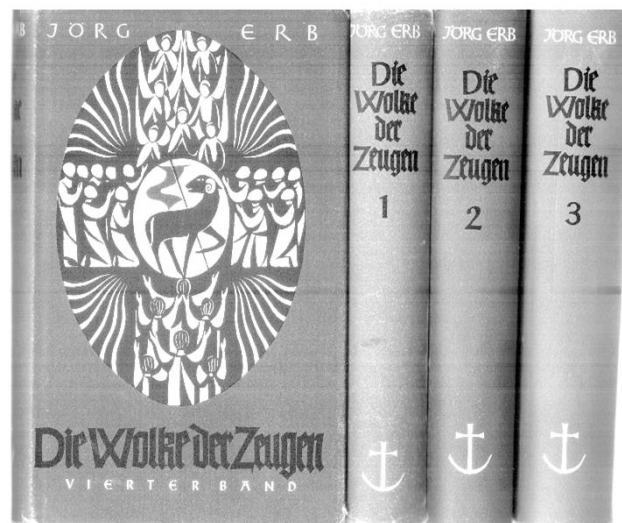
Am Anfang soll auch zu diesem Thema eine leicht gekürzte Predigt stehen, die schon vor Jahrzehnten, im Jahr 1976, in der Brüdergemeinde Hamburg gehalten worden ist. Sie wurde aufgenommen in eine Sammlung von Predigten aus der Brüdergemeinde, zu Gedenktagen der Brüder-Unität wie zu den Themen Glaube, Gemeinde und Neue Existenz im Alltag der Welt. Diese Predigt steht in der Rubrik Glaube und atmet den Geist einer Zeit des Aufbruchs. Sie wurde in einer klassischen Diasporagemeinde gehalten: die Brüdergemeinde Hamburg erstreckt sich über einen grossen Teil von Norddeutschland, von der dänischen Grenze bis zum Raum Göttingen und hat mehrere Predigtorte. In der Grossstadt Hamburg ist ein socher, aber nicht mit einem dauerhaften Kirchgebäude; die Gemeinde hatte immer wieder wechselnde Kirchen, in denen sie zusammenkommen konnte. In Hamburg ist auch das Pfarramt angesiedelt.

Es ist aber der Glaube ein Unterpfand für Gehofftes und ein Überführtsein von Dingen, die man nicht sieht. *Hebräer 11,1*

Liebe Geschwister und Freunde!

Nach dem zweiten Weltkrieg ist ein Buch von Jörg Erb herausgegeben worden mit dem Titel: «Die Wolke der Zeugen.» Über dreihundert kurze Lebensbilder berichten darin von Christen

aller Jahrhunderte, ihrem Glauben und ihrem Zweifel, ihrem Leben und ihrem Sterben. Da tauchen Namen auf, die uns bekannt sind, aber auch viele unbekannte Namen sind darunter.



Die Bezeichnung «Wolke der Zeugen» stammt aus dem Hebräerbrief. Nachdem eine ganze Reihe von Glaubenszeugen – Noah, Abraham, Josef, Mose, Samuel – genannt worden sind, heisst es dann weiter: Darum wollen auch wir, die wir eine solche Wolke von Zeugen um uns haben ... in Geduld in dem uns verordneten Kampf laufen (12, 1). Aber bevor diese ganze Reihe von Glaubenszeugen beschrieben wird, steht da dieser Satz: «Es ist aber der Glaube ein Unterpfand für Gehofftes und ein Überführtsein von Dingen, die man nicht sieht.»

Eine trockene dogmatische Formulierung? Redet nicht Jesus ganz anders vom Glauben? Nicht in Definitionen, sondern in Bildern? Er vergleicht doch den Glauben mit einem Senfkorn – einem sehr kleinen Samenkorn, das zu einem sehr grossen Baum werden kann, und Paulus schreibt: der Glaube kommt vom Hören! Vom Hören doch sicher auf das, was Gott uns durch seine Zeugen als ein Wort sagen lässt. Der Glaube kommt also nicht vom Ausdenken und von privater Gedankenarbeit. Er kommt von aussen durch Menschen auf mich zu, er setzt Vertrauen voraus, er ist in seinem Wachstum angewiesen auf Gemeinschaft; sonst hätte Paulus wohl keine Gemeinden gegründet.

Ein Kritiker des Hebräerbriefes hat zu dieser Definition des Glaubens gesagt: Hier, in dieser Spätschrift des Neuen Testaments, tritt an die Stelle der Glaubenserfahrung die Glaubenslehre, das lebendige Leben im Glauben und aus dem Glauben heraus tritt zurück hinter Überlegungen, was denn der Glaube sei, woran der Christ zu glauben habe, was er für wahr zu halten habe.

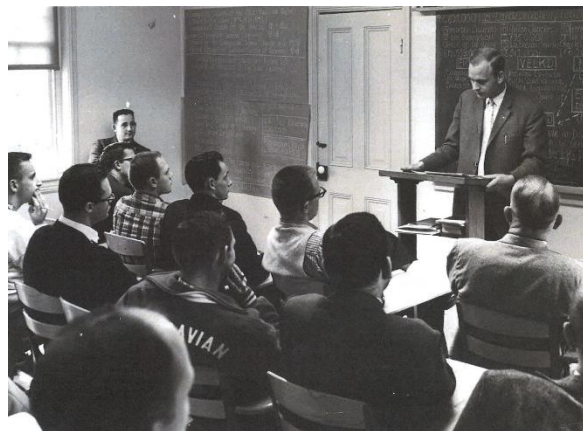
Das hat es in der Kirchengeschichte immer wieder gegeben, dass ein Aufbruch mit starken Impulsen und grossem Elan in der zweiten, dritten, vierten Generation danach verholzte, in steife Orthodoxie und engen Moralismus überging. Das lässt sich beobachten in der Urchristenheit und in fast allen christlichen Orden, bei der Reformation und bei der 1727 erneuerten Brüder-

Unität. Das lässt sich aber auch ausserhalb der Kirche beobachten, jede Gruppe, jeder Verein, jede Partei, jede Weltanschauung hat damit zu tun.

Aber nun hören wir gerade hier, dass der Glaube nicht einfach darin besteht, möglichst lebendig Vergangenheit in die Gegenwart zu holen: «Der Glaube ist Unterpfand für Gehofftes.» Es ist also umgekehrt. In der Gestalt des Glaubens ragt die Zukunft Gottes in unsere Gegenwart. Man darf das Bild vom Senfkorn nicht überziehen, aber: so wie zum kleinen Senfkorn der zukünftige grosse Baum gehört, so gehört zum Glauben das zukünftige Reich Gottes. In der Gestalt des Glaubens ragt die Zukunft in die Gegenwart! Das ist nicht nur mein Glaube, es ist auch der Glaube der Gemeinde, der Wolke der Zeugen, auch der Glaube der derzeitigen Brüdergemeinde, auch der Glaube der Christen in Afrika und Indien, ganz gleich in welchem konfessionellen und kulturellen Rahmen geglaubt wird.

Der Glaube orientiert sich gewiss an Personen. Daher nennt man gern Kirchengebäude nach Menschen aus der Wolke der Zeugen: Sankt Katharinen, Sankt Ansgar, Dietrich Bonhoeffer-Kirche. Glaube orientiert sich nicht zu Unrecht an Personen der Vergangenheit, aber er orientiert sich auch mit Vorrang an der Zukunft Gottes, weil es einen Menschen gegeben hat in der Wolke der Zeugen der Vergangenheit, in dem Gottes zukünftiges Tun sichtbar und, wie ich glaube, gewiss geworden ist: in Jesus Christus.

Wenn ich mir die verschiedenen Äusserungen des Glaubens ansehe, in der für mich überschaubaren Christenheit, so mache ich die Erfahrung, dass der Glaube oft zum Vorurteil herabsinkt. Jeder Mensch – vielleicht geht das auch gar nicht anders – erklärt gern bestimmte Werte für Tabu, über sie lässt er nicht mit sich reden, über sie denkt er auch nicht nach. Er setzt sie einfach voraus als richtig und behauptet: «So ist das.» In der Hamburger Missionswoche haben Bruder Schlimm und ich das zu spüren bekommen, als trotz aller Argumente und Informationen manche Zuhörer von Br. Schlimms Vorträgen <der damals als Pfarrer und Dozent in der Brüdergemeinde in Südafrika tätig gewesen war> darauf bestanden, dass die Apartheid zu befürworten sei und trotz aller sachlichen Unterrichtung darauf beharrten: die in Südafrika praktizierte Apartheidspolitik ist eine Friedenspolitik. Das ist so!



Henning Schlimm als Dozent am Theol. Seminar in Fairview/Südafrika

Ich frage mich, ob nicht in Teilen der Christenheit die Auferweckung Jesu Christi von den Toten, die Jungfrauengeburt und die Wunder des Neuen Testaments ebenso behandelt werden. Da darf nicht nachgefragt werden. Da wird behauptet: «So ist das». Solche Verkündigung fragt nicht, warum der andere keinen Zugang zum Glauben findet. Und das ist eine Lieblosigkeit.

Solche Verkündigung ist geprägt von Angst. Man hat Angst, sich ernsthaften Rückfragen aussetzen. Diese Angst äussert sich dann häufig in Aggressivität. Und dann reden Menschen, die fröhliche neue Kreaturen sein sollten, wie bornierte Sektierer und engstirnige Fanatiker. Da ist dann der Glaube auf das Niveau eines Vorurteils herabgesunken. Denn der entscheidende Unterschied zwischen Glauben und Vorurteil ist der, dass das Vorurteil keinen Zweifel ertragen kann. Es ist zu schwach, den Zweifel zu dulden, damit gewiss auch, dass derjenige, der glaubt, immer zugleich mit dem Zweifel zu tun hat, mindestens als dem stillen Teilhaber seines Glaubens. Gerade die grosse Wolke der Zeugen macht mir das so deutlich.

Ob das die katholische Ordensschwester Therese de Lisieux ist, die nach aussen als Vorbild des Glaubens galt, in deren Tagebüchern man aber später z.B. den Satz fand: «Die Gedankengänge der schlimmsten Materialisten drängen sich mir auf», so dass zuerst nur eine «gesäuberte» Ausgabe ihrer Tagebücher in den Druck ging, ob das ein Martin Luther ist, der mit dem Tintenfass

geworfen haben soll, ob das der junge Zinzendorf ist, der von sich selbst bekennt, «Die raffiniertesten Ideen der Atheisten entsponnen sich von selbst in meinem Gemüte» oder ob – in der Tat –, ob es der auf Golgatha Gekreuzigte, Jesus von Nazareth, ist, der sagt: «Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?»

Wenn über den Zweifel in einer Gemeinde nicht mehr gesprochen werden darf, dann wird alles Reden merkwürdig oberflächlich, un-existentiell, dann bekommen wir alle zu Recht den Eindruck, das geht uns im Grunde nicht viel an. Wo Zweifel verdrängt und nicht zugelassen werden, da wird dann Glaubensverkündigung betrieben nach dem Motto: dies oder jenes musst du glauben. Ob du das kannst oder nicht, du musst es für wahr halten. Da wird der Glaube erniedrigt zum Werk. Und das Werk besteht im Opfer des Verstandes.

Der Glaube, liebe Gemeinde, kann sich den Gebrauch der Vernunft leisten. Das Vorurteil kann es nicht. Es kann wohl eine bestimmte Sicherheit geben. Der Glaube gibt mehr, nämlich Gewissheit.

In die Wolke der Zeugen gehört auch Jesus Christus, der am Kreuz schrie: «Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?» In den Worten «mein Gott» sehe ich die Gewissheit, und in der Frage «warum hast du mich verlassen» sehe ich Zweifel und Angefochtenheit.



Aber in diesem Einen hat uns Gott noch mehr gezeigt, nämlich dass solchem Glauben die Zukunft gehört. Deswegen glauben wir an die Gegenwart des Herrn heute und hier. Deswegen glauben wir an die Zukunft, mit der uns Gott über Bitten und Verstehen beschenken will. Deshalb wollen wir mit dem Hebräerbrief sagen: Lasst uns aufsehen auf Jesus, den Anfänger und Vollender des Glaubens. (12, 2). Amen.

Burkhard Gärtner (1936-2012)

Ein Patriarch spricht

Es folgen einige Worte, die ich hörte, ohne diese Veranstaltung gezielt besucht zu haben. Wir, meine Frau und ich, wollten eigentlich nur in den Evensong, also den Vespertagesdienst als typischer Form der Anglikanischen Kirche, in Chichester gehen, zum Abschluss eines Engländeraufenthaltes. Dann las ich, dass die Kathedrale an diesem Wochenende wegen einer Konferenz geschlossen bleibt. Beim Gang durch den angrenzenden Kreuzgang trafen wir auf einen Geistlichen, der uns mitteilte, dass selbstverständlich die Teilnahme an den Gottesdiensten möglich bleibt. So kamen wir neben wunderbarer Chormusik zu einer in vielerlei Hinsicht bemerkenswerten Predigt – der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel, aus dem Stadtviertel Phanar in Istanbul, türkischer Staatsbürger und Oberhaupt einer winzigen christlichen Minderheit in der Türkei, aber «primus inter pares» für die Leiter der orthodoxen Kirchen, der auf Englisch in einer anglikanischen Kathedrale, die in diesem Jahr ihr 950-jähriges Bestehen feiert, spricht. Unterschiedlichste kirchliche Traditionen fanden im gemeinsamen Gottesdienst zusammen.

Am Samstag, dem 21. Juni 2025 war Patriarch Bartholomäus Hauptredner auf der internationalen Konferenz der Ecclesiastical Law Society zum Thema «Nicäa empfangen: 1700 Jahre Richtschnüre, Konzile und ökumenischer Geist»

(Nicaea Received: 1700 years of Canons, Councils and Ecumenism). Es trafen sich an diesem Wochenende Kirchenrechtler, Kirchenhistoriker und Ökumeniker in der Kathedrale von Chichester sowie im Bischofspalast in Chichester, West Sussex (Vereinigtes Königreich).

Neben seiner Rede zum 1700. Jahrestag des Konzils von Nicäa und zur Schlüsselrolle des Konzils bei der Herausbildung der Kernelemente des kanonischen Rechts hielt der Ökumenische Patriarch auch eine Homilie, eine thematische Kurzpredigt, zum Abschluss des Evensong. In ihr standen nicht das Recht oder philosophischen Formulierungen des Bekenntnisses im Vordergrund, sondern der Glaube, der uns über konfessionelle Unterschiede und durch die Zeiten eint. So erklärte er: «Wir stehen gemeinsam in dieser Vesper, aus dem Osten und aus dem Westen, um innezuhalten und über die 1700 Jahre seit diesem heiligen Zusammentreffen nachzudenken, das den Glauben der Apostel ein für alle Mal begründet hat.» Und er setzte hinzu: «Wir sind voller Hoffnung auf die Einheit, die wir anstreben.»

Der Ökumenische Patriarch, die zentrale Gestalt aller Orthodoxen, sprach über die zentrale Bedeutung des Konzils von Nicäa für die christlichen Gläubigen aller Glaubensrichtungen und betonte eindringlich die Notwendigkeit, die Einheit der Christen wiederherzustellen: «Wir ste-



hen an der Schwelle zum dritten Jahrtausend des Glaubens an Jesus Christus, und der Kurs seiner Heiligen Kirche ist trotz aller Sündhaftigkeit ihrer Mitglieder nie von dem in Nicäa festgelegten Weg abgewichen. Lasst uns also darum bitten, diesen Glauben der Apostel zu erneuern und ihn uns allen als Grundlage für die Einheit zu offenbaren, die uns aus dem Blick gerät, die Einheit, die wir suchen, die Einheit, die immer verfügbar war, wenn wir nur unsere Augen dafür öffnen.» Mit einem biblischen Bild wies er darauf hin, dass «Nicäa jedem Gläubigen die Tür zur Erfahrung der heiligsten Dreifaltigkeit öffnet. Den Weisen und den Törichten, den Intelligenzen und den Unbedachten, denjenigen der ersten Stunde ebenso wie denen der elften.» Jubiläen sind wichtig, wenn sie die Zukunft im Blick haben.

Volker Schulz, Basel

Das Bekenntnis von Nicäa am ersten Konzil 325

Dieses erste ökumenische Konzil, von Kaiser Konstantin in das nahe seiner Residenz gelegene Nicäa, das heutige İznik/Türkei, einberufen, sollte nicht bloss für eine Region, sondern für die gesamte Kirche Geltung haben. Es ging um die Beilegung von Streitigkeiten über die Trinitätslehre. Dieses Bekenntnis wird auch von allen altorientalischen Kirchen anerkannt, im Gegensatz zu den folgenden. Damit ist es das grundsätzlich meistanerkannte Bekenntnis im Christentum, spielt heute aber in der Bekenntnis- und Frömmigkeitspraxis aller Kirchen, die auch das Nicäno-Konstantinopolitanum anerkennen, praktisch keine Rolle mehr.

Ich glaube an den einen Gott,
den Vater, den Allmächtigen,
den Schöpfer alles Sichtbaren und Unsichtbaren.

Und an den einen Herrn Jesus Christus,
den Sohn Gottes,
der als Einzigartiger aus dem Vater gezeugt ist,
das heißt: aus dem Wesen des Vaters,
Gott aus Gott, Licht aus Licht,
wahrer Gott aus wahren Gott,
gezeugt, nicht geschaffen,
eines Wesens mit dem Vater;
durch den alles geworden ist, was im Himmel
und was auf Erden ist;

der für uns Menschen und wegen unseres Heils
herabgestiegen und Fleisch geworden ist,
Mensch geworden ist,
gelitten hat und am dritten Tage auferstanden ist,
aufgestiegen ist zum Himmel,
kommen wird um die Lebenden und die Toten
zu richten.

Und an den Heiligen Geist.

Diejenigen aber, die da sagen „es gab eine Zeit,
da er nicht war“ und „er war nicht, bevor er ge-
zeugt wurde“,
und er sei aus dem Nichtseienden geworden,
oder die sagen, der Sohn Gottes stamme aus
einer anderen Hypostase oder Wesenheit,
oder er sei geschaffen oder wandelbar oder ver-
änderbar,
die belegt die katholische Kirche mit dem
Anathema (dh. Bannstrahl, Exkommunikation).

*In der Folgezeit kam es zu einem Streit um die
richtige Auslegung der Begriffe, bei dem
besonders Kirchenvater Athanasius der Große in
seinem um 350 verfassten Brief ‚Über die
Beschlüsse des Synode von Nizäa‘ das
Bekenntnis im Sinne einer scharf anti-
arianischen Position interpretierte. Der Presbyter
Arius lehnte die Trinitätslehre ab. Der Streit
konnte erst auf dem folgenden Konzil von
Konstantinopel 381 beigelegt werden. Der dort
entstandene Text ist nun das in der Liturgie
genutzte Bekenntnis sehr vieler Kirchen.*

Das Bekenntnis des Konzils von Nizäa-Konstantinopel 381

Wir glauben an den einen Gott, den Vater,
den Allmächtigen,
der alles geschaffen hat, Himmel und Erde,
die sichtbare und die unsichtbare Welt.

Und an den einen Herrn Jesus Christus,
Gottes eingeborenen Sohn,
aus dem Vater geboren vor aller Zeit:
Gott von Gott, Licht vom Licht,
wahrer Gott vom wahren Gott,
gezeugt, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem Vater;
durch ihn ist alles geschaffen.

Für uns Menschen und zu unserm Heil ist er vom Him-
mel gekommen,
hat Fleisch angenommen durch den Heiligen Geist
von der Jungfrau Maria und ist Mensch geworden.
Er wurde für uns gekreuzigt unter Pontius Pilatus,
hat gelitten und ist begraben worden,
ist am dritten Tage auferstanden nach der Schrift
und aufgeföhren in den Himmel.

Er sitzt zur Rechten des Vaters
und wird wiederkommen in Herrlichkeit,
zu richten die Lebenden und die Toten;
seiner Herrschaft wird kein Ende sein.

Wir glauben an den Heiligen Geist, der Herr ist und le-
bendig macht,
der aus dem Vater (und dem Sohn) hervorgeht,
der mit dem Vater und dem Sohn angebetet und ver-
herrlicht wird,
der gesprochen hat durch die Propheten,
und die eine, heilige, christliche und apostolische Kir-
che.

Wir bekennen die eine Taufe zur Vergebung der Sünden.
Wir erwarten die Auferstehung der Toten
und das Leben der kommenden Welt. Amen.

Bekennen und das Bekenntnis – von der frühen Kirche bis heute

Glaube will bekannt sein. Das gilt für alle Religionen. So soll hier ein kurzer Überblick gegeben werden über das Bekennen bzw. Formen von Bekenntnis durch die Zeiten seit dem Wirken Jesu und seiner Verwurzelung im Judentum.

Im ersten Testament, der hebräischen Bibel, kommt erstaunlicherweise das Wort «bekennen» nur zehn Mal vor. Es spielte in der Geschichte des Volkes Israel nicht die entscheidende Rolle. Jude war und ist man nicht durch ein religiöses Bekenntnis, sondern durch die Geburt einer jüdischen Mutter. Auch wenn an den entscheidenden Wendepunkten, bei Abraham, bei Mose oder bei Josua eine Entscheidung geschieht für den G'tt, der sich nicht mit Namen anreden lässt, nicht abgebildet werden darf und sich in immer neuen Zeichen offenbart.

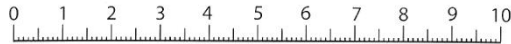
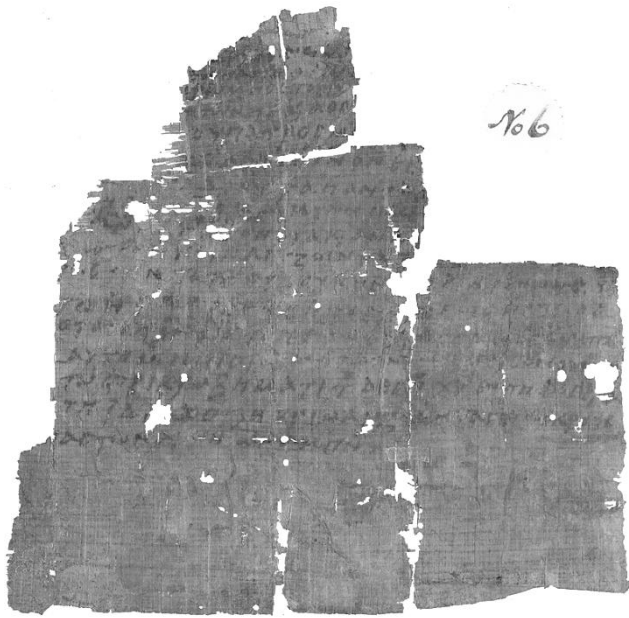
Im Neuen Testament wird das griechische Wort «homologein» gebraucht, insgesamt 23-mal als Verb, viermal als Substantiv, mit der Bedeutung von «zusichern, Zeugnis ablegen, feierlich versichern, eben: bekennen, aber auch: preisen». Es geht also nicht um eine Meinungsäußerung, sondern um den Akt des Bekennens: wer bekennt, stellt sich in die Gemeinschaft mit Jesus

Christus. Der entscheidende Bekenner ist Jesus selbst; er hat «vor Pontius Pilatus das gute Bekenntnis abgelegt» (1. Tim. 6,13). So sagen es die neutestamentlichen Autoren. Jesus selbst war nicht an Bekenntnissen interessiert, entscheidend ist das Tun des Willens des Vaters, ist die Kehrtwendung auf das Reich Gottes hin.

Die Bekenntnisformeln im Neuen Testament sind unterschiedlich. Manche sind einfache Anrufungen, Akklamationen: der oder die Glaubende bekennt sich dazu, dass Jesus der Christus oder der Herr ist (so 1. Kor. 12,3; Phil. 2,11; Röm. 10,9; Apg. 16,31; Joh. 6,68). Bekenntnisse können auch den Charakter der Zusammenfassung im Dienst der Verkündigung oder Unterweisung haben (z.B. 1. Kor. 15,3-5). Sie können ihren Platz als Hymnus im Gottesdienst haben (Phil. 2,6-11; 1. Tim. 3,16). Und sie können sich aus dem Vollzug der Taufe ergeben (Apg. 8,37) oder notwendig werden, um eine klare Grenze gegenüber der Verkehrung der Wahrheit aufzurichten (1. Joh. 4,2). Ein zusammenfassendes, allgemein wiedergegebenes Bekenntnis findet sich in der Zeit der neutestamentlichen Autoren nicht. Dazu war der Weg in den christlichen Glauben auch zu unterschiedlich, ob als Mensch des Judentums oder aus anderen religiösen Zusammenhängen, wobei diese Möglichkeit erst einmal eröffnet werden musste.

Die Texte, die heute als altkirchliche Bekenntnisse bezeichnet werden, sind geschichtlich über mehrere Jahrhunderte entstanden. Durch

die Verbindung verschiedener Vorformen entstand das dreigliedrige Bekenntnis zu Vater, Sohn und dem Heiligen Geist, also die Trinität. Die Form des zweigliedrigen Bekenntnisses zu Gott, dem Schöpfer, und zu Jesus Christus verband sich dabei mit der Aufzählung der grossen Taten Gottes von der Menschwerdung über Pfingsten zur Wiederkehr Christi. Der Ort, an dem sich dieses Bekenntnis entwickelte, war die Taufe und die damit verbundene Unterweisung (Katechese). In dieser Gestalt erhielt es mehr und mehr normativen Charakter. Während in der frühen Zeit, auf alle Fälle noch bei dem Kirchenvater Irenäus, der Ausdruck *regula fidei* die Grundlage der Verkündigung der Kirche bezeichnet, eine Grundlage, die in der Kirche lebendig ist und auf verschiedene Weise artikuliert werden kann, wird dieser Begriff später mehr und mehr mit dem formulierten Bekenntnis identifiziert. Der allmähliche Abschluss des neutestamentlichen Kanons trug dazu bei, dass das Bekenntnis immer mehr als Quintessenz des apostolischen Zeugnisses und als Kriterium der Auslegung der Schrift verstanden wurde. Das Apostolische Bekenntnis (oder Apostolicum), so bezeichnet, weil es nach einer alten Legende von den Aposteln selbst verfasst worden sei, ist eigentlich die Weiterbildung des röm. Taufsymbols; es hat seine endgültige Gestalt im 6. Jahrhundert erhalten und ist bis heute vor allem in den Kirchen verbreitet, die aus der westlichen Tradition hervorgegangen sind.



Älteste Abschrift des Bekenntnisses von Nicäa aus dem 6. Jahrhundert

Das Nicänum von 325 oder das Nicäno-Konstantinopolitanum (in Konstantinopel 381 weiterentwickelt, beide Texte s.o.) ist ein dreigliedriges Taufsymboll, das durch Aussagen erweitert worden ist, die (gegen die Arianer) die Göttlichkeit Christi und (gegen die Mazedonianer) die Göttlichkeit des Heiligen Geistes klarstellen. Das Nicänum hat in dieser erweiterten Form sowohl im Osten als auch im Westen weite Verbreitung gefunden. Die östlich- und altorientalisch-orthodoxen Kirchen betrachten es als *das* Symbol des Glaubens. Die westliche Kirche hat aufgrund einer weit zurückreichenden theo-

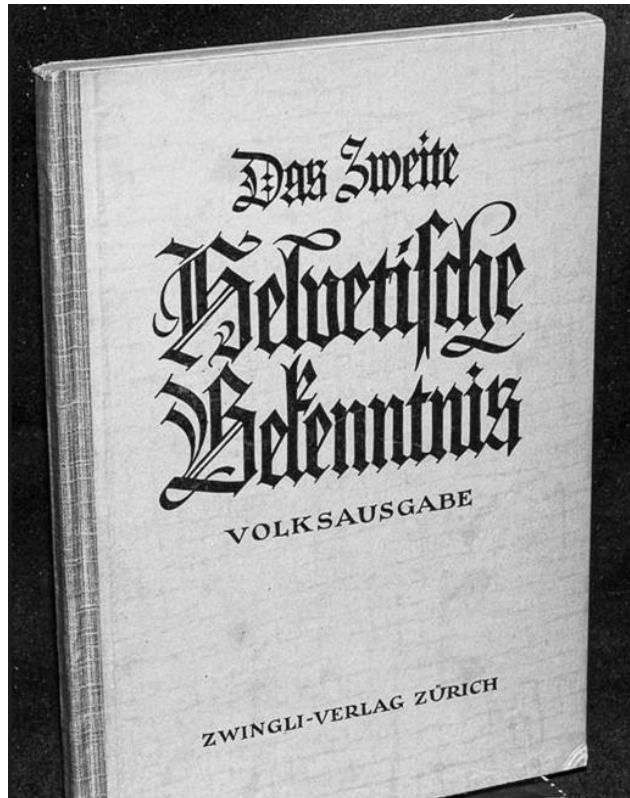
logischen Tradition die Worte „der Heilige Geist, der ausgeht von dem Vater“ durch die Formel „und vom Sohne (filioque)“ erweitert. Der Zusatz wurde endgültig im 11. Jahrhundert auch in der Messe rezitiert. Die Kontroverse, die sich daraus zwischen Ost und West ergeben hat, ist bis heute nicht überwunden.

Daneben ist das Athanasianum oder Quicumque vult im 6. Jahrhundert im Westen entstanden, auch wenn Athanasius nicht der Urheber ist; es hat allein im Westen eine gewisse Bedeutung erlangt. Ausser diesen Texten, die regelmässig in der Liturgie verwendet wurden, sind auch die theologischen Entscheidungen der ökumenischen Konzile zu den altkirchlichen Bekenntnissen zu rechnen.

Die Reformation des 16. Jahrhunderts führte zu neuen Bekenntnissen. Sie sind getragen von dem Willen, die Kirche zu dem in der Schrift bezeugten Evangelium zurückzuführen, verstehen sich aber zugleich als authentische Auslegung der altkirchlichen Tradition. Somit wird das Bekenntnis nicht mehr ein Bezeugungsakt nach aussen, sondern dient innerchristlicher Auseinandersetzung um den richtigen Weg. Verschiedene Motive spielten dabei eine Rolle. Manche sind programmatische Thesen, die deutlich machen, worin die erforderliche Reform der Lehre und der kirchlichen Praxis besteht; (z. B. Berner Thesen 1528); andere suchen den für die Reform gewonnenen Kirchen Orientierung über Glauben, Leben und die Gestaltung kirchlicher

Ordnung zu geben; wieder andere fassen die reformatorischen Einsichten für die Unterweisung der Gemeinden und Familien zusammen (z.B. Luthers grosser und kleiner Katechismus). Manche sind auch formuliert worden, um vor politischen Instanzen (Kaiser, König, Obrigkeit) und der Öffentlichkeit überhaupt über den Glauben der zur Reformation übergegangenen Kirchen Rechenschaft abzulegen. Zu dieser letzten Gruppe gehören insbesondere die lutherische Confessio Augustana (1530) und die reformierte Confessio Gallicana (1559). In der späteren Phase der Reformation entstanden Schriften, die die Lehre der reformatorischen Kirchen in übersichtlicher Weise zusammenzufassen und in Einzelheiten zu klären suchen (z. B. Zweites Helvetisches Bekenntnis 1566, Formula Concordiae 1580). In dem Mass, wie die Bewegung auf Reformen hin zur Bildung von besonderen Kirchen gedrängt wurde, dienten die Bekenntnisse auch als rechtliche Grundlage. Sie wurden in das Ordinationsgelübde aufgenommen. Einzelne Bekenntnisse erhielten entweder reichsrechtliche (Confessio Augustana) oder öffentlich-rechtliche Anerkennung (in den Schweizer Städten). In der lutherischen Tradition ist die Bildung mit der Annahme des Konkordienbuches (1580) zum Abschluss gekommen; in der reformierten Tradition ist die Bekenntnisbildung weder vereinheitlicht noch abgeschlossen worden. Zu den grossen Texten des 16. Jahrhunderts sind im 17. die Beschlüsse der Synode von Dordrecht (1614-18), das West-

minster-Bekenntnis und in der Schweiz der Consensus Helveticus (1675) hinzugekommen.



Das Zweite Helvetische Bekenntnis (Confessio Helvetica posterior), 1561 von Heinrich Bullinger als persönliches Bekenntnis verfasst und 1564 an den Zürcher Rat (als geistliches Testament) übergeben, schliesslich 1566 gedruckt; es wurde von allen reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz mit Ausnahme von Basel angenommen, zusätzlich auch von Genf, und ebenso von den Reformierten in Schottland, Polen, Österreich und Ungarn.

In der anglikanischen Kirche wurden 1571 von Königin Elisabeth I. die bereits 1562/63 formulierten 39 Artikel eingeführt.

Soweit also die Lage im Mittelalter nach den unterschiedlichen Reformationen. In den aus diesen Reformationen hervorgegangenen Kirchen gab es im 18. und 19. Jahrhundert Auseinandersetzungen über die Autorität und Verbindlichkeit von Bekenntnissen. Ein neues Verständnis des christlichen Glaubens setzte sich mit Pietismus und Aufklärung durch, verbunden mit einem neuen Bewusstsein der Individualität, aber auch dem wachsenden Wunsch nach Befreiung von kirchlicher und staatlicher geistiger Bevormundung. Bekenntnisse wurden mehr und mehr als geschichtliche Dokumente verstanden, die die Besonderheit einer Tradition erschliessen. Innerhalb der reformierten Tradition fand die erste grosse Auseinandersetzung in der Schweiz um den Consensus Helveticus statt. Bei den Lutheranern wurde der Streit insbesondere durch die Bildung von unierten Kirchen in den preußischen Gebieten ausgelöst.

Im 20. Jahrhundert bekam die Frage des Bekenntnisses endgültig eine ökumenische Dimension. Dabei ist wichtig, zu sehen, dass die Kirchen nicht nur über den Inhalt nicht einig sind, sondern auch dem Bekenntnis als formulierten Text eine unterschiedliche Stellung im Leben der Kirche einräumen. Die Kirchen des Ostens gehen davon aus, dass der apostolische Glaube im Nicänum in gültiger und abschlies-

sender Weise zum Ausdruck gebracht ist. Sie greifen auf diesen Text zurück, wenn es darum geht, die Wahrheit Christi zu bekennen. Die Liturgie, in der das Nicänum seinen festen Platz hat, ist in gewissem Sinn die ständige Aktualisierung des apostolischen Glaubens. Die römisch-katholische Kirche anerkennt die altkirchlichen Bekenntnisse, setzt deren Reihe aber insofern fort, als der apostolische Glaube durch universale Konzile und das Lehramt nicht nur ständig ausgelegt und aktualisiert, sondern unter gewissen Voraussetzungen auch entfaltet wird. Die reformatorischen Kirchen gehen von der Autorität der altkirchlichen Bekenntnisse aus. Die evang.-luth. Kirche betrachtet die Confessio Augustana als die verbindliche Zusammenfassung der in der Reformation wiederentdeckten Wahrheit des Evangeliums und baut in Lehre und Praxis auf ihr auf. Die reformierten Kirchen betonen sehr viel stärker, dass die Kirche die apostolische Wahrheit in neuen Situationen neu zu bekennen hat, Bekenntnisse in erster Linie als in eine bestimmte Situation gesprochene zu verstehen. So haben reformierte Kirchen in den letzten Jahrzehnten eine beträchtliche Zahl von neuen Bekenntnissen formuliert (so z. B. USA, Korea, Südafrika, Kuba, Taiwan). Die anglikanische Kirche betrachtet das Nicänum als „hinreichende Erklärung des Glaubens“ (Lambeth Quadrilateral). Das Wesentliche ist in ihren Augen in der Liturgie oder genauer im Common Prayer Book entfaltet. Die Position der

Freikirchen ist in einem folgenden eigenen Beitrag dargestellt.

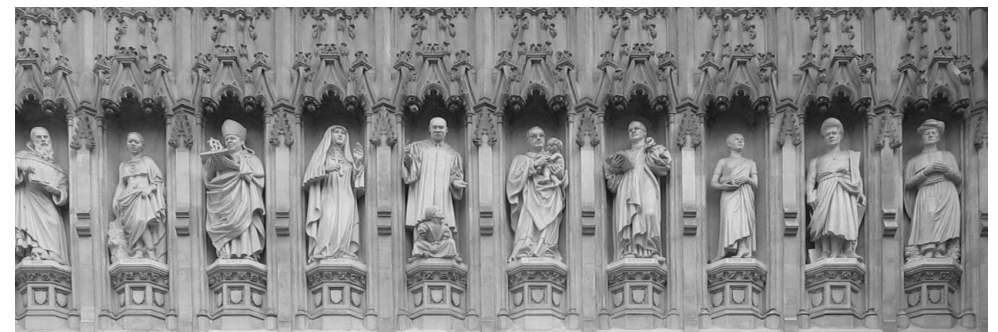
In der ökumenischen Bewegung wurde mit grosser Beteiligung die Frage des Bekenntnisses auf der ersten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Lausanne (1927) verhandelt. Es gab die Gruppe derer, für die die Einheit auf der Grundlage der altkirchlichen Bekenntnisse, insbesondere des Nicänums, hergestellt werden kann und muss. Die anderen sahen die Notwendigkeit, zur Herstellung der Einheit und zur Erfüllung des gemeinsamen Auftrags in der heutigen Welt ein neues Bekenntnis zu formulieren, eine Erklärung in einfacher biblischer Sprache oder ein Text, der im Anschluss an die altkirchlichen Bekenntnisse das Gemeinsame betont. Im Abschlussbericht der Konferenz werden beide Tendenzen verbunden mit der Betonung, dass kein äusseres formuliertes Bekenntnis die innere persönliche Erfahrung zu ersetzen vermöge. In der Folgezeit waren manche der Überzeugung, dass die Einheit eher durch das gemeinsame Engagement im missionarischen Auftrag oder durch das gemeinsame soziale Zeugnis erreicht werde. Das Motto «Lehre trennt, Handeln eint» hatte für viele entscheidendes Gewicht.

Die Frage nach dem Bekenntnis erhielt neues Gewicht durch die Auseinandersetzungen innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland. Der Umstand, dass die Bekennende Kirche den Kampf gegen die Unterwanderung der

evangelischen Kirche durch die nationalsozialistische Ideologie aufgrund einer Theologischen Erklärung in Barmen (1934) aufnahm, warf mit Nachdruck die Frage auf, inwieweit für das aktuelle Bekennen des Evangeliums in der heutigen Welt formulierte Bekenntnisse erforderlich oder doch hilfreich sein können. Kirche kann angesichts der Erfahrung der Bekennenden Kirche in bestimmten Situationen, insbesondere wo das Evangelium durch Irrlehre oder Irrpraxis verleugnet wird, zur Formulierung eines neuen Bekenntnisses genötigt werden. Diese Sicht wurde insbesondere von Karl Barth vertreten: sie hatte nachhaltigen Einfluss auf die Ökumene. Für die Gemeinschaft der Kirchen stellte sich in den dreissiger Jahren die Frage, ob sie sich ausdrücklich auf die Seite der Bekennenden Kirche stellen, sie gegenüber den offiziellen Gremien als die Stimme der wahren Kirche anerkennen sollte. Dietrich Bonhoeffer focht auf ökumenischen Konferenzen mit Nachdruck dafür (Fanö 1934); sie implizierte, dass die ökumenische Gemeinschaft sich schon als bekennende Gemeinschaft verstand.

Als 1948 der ÖRK gegründet wurde, war von vornherein klar, dass die Grundlage das Bekennt-

nis zu Jesus Christus sein muss. Der ÖRK, heisst es in der «Basis» (Verfassung des ÖRK, 1), ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die unsern Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland annehmen. 1961 ist dieser Satz folgendermassen verändert und erweitert worden: ... die den Herrn Jesus Christus gemäss der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Bekennen geschieht nach dieser Formulierung nicht durch den ÖRK, sondern durch die einzelnen Kirchen. Das gemeinsame Bekenntnis muss in der Gemeinschaft von bekennenden Kirchen erst erarbeitet werden. Im Lauf der Jahrzehnte ist durch die Konsenzpapiere von Lima an manchen Stellen eine grössere theologische Klarheit erreicht worden. Inzwischen ist der ÖRK in mancher Hinsicht zu einer bekennenden Gemeinschaft



Glaubenszeugen des 20. Jahrhunderts an der Westminster Abbey (Westwand; v.l.n.r.): Maximilian Kolbe, Manche Masemola, Janani Luwum, Elisabeth von Hessen-Darmstadt, Martin Luther King, Óscar Romero, Dietrich Bonhoeffer, Esther John, Lucian Tapiedi und Wang Zhiming.



Die Gründungsvollversammlung erklärte 1948: "Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die unseren Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland anerkennen." Schon bald wurden Fragen zu dieser Formulierung gestellt, und es gab Bestrebungen, die Christuszentriertheit der gemeinsamen Berufung der Kirchen klarer zu definieren, den trinitarischen Glauben explizit zu benennen und einen ausdrücklichen Hinweis auf die Heilige Schrift aufzunehmen. Die in diesem Sinne neu formulierte Basis wurde von der Dritten Vollversammlung (1961) angenommen und ist noch heute in Kraft: "Der ÖRK ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäss der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes."

geworden. Seine Erklärungen, Programme und Stellungnahmen schliessen gewollt oder ungewollt ein bestimmtes Verständnis des Evangeliums und der Kirche mit ein. Hier bleibt eine Spannung, mit der sich der ÖRK bis heute auseinanderzusetzen hat. Die Ergebnisse des 2. Vatikanischen Konzils führten nun auch in der römisch-katholischen Kirche zu einer stärkeren Betonung des Bekenkens.

In den letzten Jahrzehnten ist die Frage dringend geworden, wie das Evangelium angesichts der gewaltigen Entwicklungen und Veränderungen im menschlichen Denken und in einer massiv veränderten Gesellschaft angemessen bekannt werden kann. Die Herausforderungen sind enorm. Kirche muss sich in der säkularisierten Gesellschaft sowohl im Westen als auch im Osten in eine neue Rolle hineinfinden. Die Kirchen des Südens bezeugen wiederum das Evangelium

um in ihrer jeweiligen kulturellen, religiösen, sozialen und politischen Umgebung.

In unserem Schweizer Kontext hat es im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts in den reformierten Kantonalkirche eine breite Diskussion zum reformierten Bekennen gegeben. In einem Werkbuch einer interkantonalen Initiativgruppe, ausgelöst durch eine Zürcher Initiative (Reformierte Bekenntnisse, TVZ 2009) für das Gespräch sind auch moderne Bekenntnisse abgedruckt, als letztes das Credo von Kappel. Es lohnt sich, darin nicht nur die Texte, sondern auch die begleitenden Informationen nachzulesen – wenn es noch verfügbar sein sollte.

Zum Abschluss sei noch ein wunderbares Bonmot aus der Ökumene angefügt. Vor drei Jahren sprach als damaliger Vorsitzender der ACK in Deutschland der orthodoxe Erpriester Radu Constantin Miron zur Verabschiedung des Leiters der Heilsarmee in Köln, Oberst Hervé Ca-

chelin. Er begann sein Votum so: «Man sagt, am weitesten entfernt voneinander in der ökumenischen Familie seien die Orthodoxen und die Heilsarmee. Hier eine alte, mit vielen Traditionen und Dogmen ausgestattete, liturgisch durch A-capella-Gesang geprägte Kirche, und dort eine junge, ohne den Ballast der Jahrhunderte lebende, sakramentfreie Gemeinschaft ohne Dogmen und spezifische Glau-

bensbekenntnisse mit Blasmusik. Gibt es aber eigentlich auch Gemeinsamkeiten? Nun, wir sind diejenigen in der Ökumene, die am ehesten an ihrer Uniform erkannt werden... Man könnte sagen: In der Pluriformität der ACK stehen wir sozusagen für Uniformität. Uniform natürlich nicht im Sinn der Einförmigkeit, sondern im Sinn der Erkennbarkeit. Das hilft weiter, wenn wir durch das unwegsame Gelände der konfessionellen Vielfalt unterwegs sind.»

Daraus lässt sich manches mitnehmen über Gewicht und Grenzen von Bekenntnissen, über den Wert des gemeinsamen Bekenkens. In allem wird deutlich, dass unabhängig von historischen Dokumenten das Bekennen sowohl individuell als auch gemeinschaftlich immer neu in unserem Leben zum Ausdruck kommen muss und kann, vielfältig und auch uniform.

Volker Schulz, Basel

Freikirchliches Bekennen

Der folgende Beitrag wurde in einer längeren Form auf einer Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland vor 40 Jahren gehalten unter dem Titel: Das Bekenntnis der Alten Kirche und unser Bekennen heute – aus freikirchlicher Sicht. Der Vortrag stand dort neben entsprechenden Voten aus dem orthodoxen, katholischen und lutherischen Zweig der Ökumene und wurde in der Zeitschrift CATHOLICA 1986 veröffentlicht, dort auf den Seiten 28-38.

Alles zu stark Vergleichende in diesem Rahmen wurde deshalb weggelassen, auch Anmerkungen zur deutschen kirchlichen Wirklichkeit, schliesslich Ausführungen an einzelnen Beispielen. Der Autor, Hans-Beat Motel, hat unter anderem in der Ökumenischen Centrale in Frankfurt als Referent für die Freikirchen gearbeitet und war für die EBU von 1988-1992 Vorsitzender der ACK in Westdeutschland. Er ist Pfarrer der Brüdergemeine im Ruhestand; nach einem Gemeindepfarramt in Rotterdam / Niederlande war er über 20 Jahre in der Kirchenleitung der EBU und auch acht Jahre Vorsitzender des Unity Board, des höchsten Leitungsgremiums der Brüder-Unität.

Die Freikirche gibt es nicht, sondern eine stattliche Zahl von Kirchen und Gemeinschaften, die unter dieser Bezeichnung nicht immer aus theo-

logischen, sondern gelegentlich auch einfach aus praktischen Gründen figurieren.

Der Begriff «Freikirche» ist vielschichtig; er hat sich zunächst im angelsächsischen Raum gebildet. So entstand beispielsweise im Verlauf des 17. Jahrhunderts die «Free Church of Scotland» aus der Gegenbewegung zur Anglikanischen Staatskirche. Die Bezeichnung «Freikirche» hat sich auch nur da eingebürgert, wo Staatskirchen oder mit staatlichen Grössen in irgendeiner Weise verbundene Kirchen vorhanden waren <eben auch in der Schweiz>.

Es gibt freikirchliche Merkmale, die all diesen Kirchen in mehr oder weniger starker Ausprägung eigen sind. Diese Merkmale haben direkt mit der Bedeutung der Glaubensbekenntnisse der Alten Kirche und mit dem Bekennen heute zu tun:

1. Die *eigene, freiwillige persönliche Entscheidung* für den Glauben an Jesus Christus als den Retter und Heiland ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft; diese Entscheidung muss in irgendeiner Form bekannt werden.
2. Die *eigentliche Kirche* ist die *überschaubare Einzelgemeinde*, die im kongregationalistischen Freikirchentum eine selbständige, autonome Grösse darstellt. Jede Gemeinde ist von ihrem Wesen her missionarische Kirche.
3. Die Freikirchen verstehen sich stark als *Laienkirchen* und streben die neutestamentliche

Idealvorstellung des «Priestertums aller Gläubigen» an.

4. «Frei» heisst auch, dass es keinerlei Anlehnung an den Staat oder auch an einen staatlichen Apparat geben kann; Bürgergemeinde und Christengemeinde sind nicht identisch.

Ich gliedere der Einfachheit halber die Freikirchen in zwei Gruppen. Da sind zunächst einmal die Kirchen, die entweder aus der sogenannten Täuferbewegung des 16. Jahrhunderts hervorgegangen sind, wie die Mennoniten und Baptisten, oder die ihre Wurzeln in den Erweckungsbewegungen des 18. und vor allem des 19. Jahrhunderts haben, wie die Freien Evangelischen Gemeinden und die der Ökumene nahestehenden Pfingstkirchen.

Ihnen ist allen gemeinsam, dass die formulierten Glaubensbekenntnisse in ihrer kirchlichen und gottesdienstlichen Tradition von Anfang an keine große Rolle spielen bzw. sogar abgelehnt werden. <Hier folgen viele Beispielzitate.>

Wir wenden uns der zweiten Gruppe der Freikirchen zu: Hier sind vor allem die aus dem Pietismus des 18. Jahrhunderts hervorgegangene Methodistische Kirche und die Herrnhuter Brüdergemeine anzusiedeln. Die Herrnhuter hatten zu Beginn deshalb eine gewisse Anziehungskraft, weil es ihnen gelang, den Glauben aus der etwas erstarrten Lutherischen Orthodoxie und aus dem gesetzlichen Halleschen Pietismus

herauszulösen und zu einer «vernünftigen Herzensfrömmigkeit» zu finden. Auch hier gab es zunächst wenig Raum für geschriebene und festgelegte Bekenntnisse; im Gegenteil: Zinzendorf propagierte, den Inhalt des Glaubens auf den «gekreuzigten Heiland» zu konzentrieren. (Die weitere Entwicklung ist im folgenden Beitrag von Frieder Vollprecht zu finden.) In der *Evangelisch-methodistischen Kirche* spielt vor allem das Apostolikum eine wichtigere Rolle als bei den übrigen nicht konfessionellen Freikirchen. Zwar ist das Apostolikum für den sonntäglichen Gottesdienst nicht verpflichtend und findet vor allem bei Festtagen und an Abendmahlssonntagen Verwendung. Verbindlich vorgeschrieben ist es aber bei der Aufnahme in die Mitgliedschaft der Evangelisch-methodistischen Kirche und bei der Taufe. Wenn die Gemeinde und die Neuaufzunehmenden ihren christlichen Glauben bekennen, tun sie das in der Form des Apostolikums in der ökumenischen Fassung. Auch bei der Grundsteinlegung einer Kirche oder eines Gemeindehauses ist das Apostolische Glaubensbekenntnis verbindlich vorgeschrieben.

Bei den Freikirchen der ersten Gruppe spielen die altkirchlichen Bekenntnisse und Bekenntnisschriften nur eine untergeordnete Rolle, bzw. es wird bewusst auf solche Bekenntnisse verzichtet. In keinem dieser Fälle wirken die Glaubensbekenntnisse im eigentlichen Sinne glaubens- oder kirchenbildend.



Eines der protestantischen Prinzipien, das in allen Freikirchen ohne Wenn und Aber und ohne Zusätze gilt, ist, dass die Bibel nicht nur in ihrer Qualität als Offenbarungsquelle einmalig ist, sie ist überhaupt die einzige schlechthin. Dies findet sich in allen Grundsätzen, in Kirchenordnungen und Glaubensaussagen der Freikirchen wieder, soweit sie vorhanden sind.

Dabei gilt, die Bibel von ihrer Mitte, von Jesus Christus her zu lesen. Das ist der Schlüssel, der die Schrift eröffnet, und der zum Glauben führt. Deswegen brauchen die Freikirchen nach ihrem Verständnis weder dogmatische Lehrsätze noch

eine kirchliche Tradition, im Grunde auch kein Lehramt und keine formulierten Bekenntnisschriften oder festgelegte Glaubensbekenntnisse.

Es handelt sich dabei nicht um einen Biblizismus oder gar Fundamentalismus, sondern nach freikirchlichem Verständnis um eine konsequente Konzentration auf die reformatorische Entdeckung *sola scriptura* (lat.: allein die Schrift).

Ein anderer Grund für die geringe Bewertung der Bekenntnisse liegt in einem weiteren reformatorischen Prinzip, das in den Freikirchen eine ganz besondere Ausprägung erfahren hat, das *sola fide* (lat.: allein aus Glauben). Der Glaube ist ein gnädiges Geschehen zwischen Gott und dem einzelnen Menschen. Das Bekenntnis dieses Glaubens ist die lebendige Antwort auf Gottes wirksames Wort, die immer wieder neu gegeben werden muss und eine persönliche Entscheidung verlangt. Hier spricht auch die Praxis des Glaubenslebens des einzelnen eine wichtige Rolle. Zinzendorf bezeichnete dies mit dem Begriff »Konnexion mit dem Heiland«, für Wesley etwa war dies die »Heiligung«. Jede Verobjektivierung des Glaubens, jede Fixierung von Glaubensinhalten auf Texte, auf Dogmen außerhalb der vom Heiligen Geist bewirkten Schrift kann nach Auffassung der Freikirchen der ersten Gruppe das subjektive Geschehen zwischen Gott und dem Einzelnen beeinträchtigen und schmälern.

Den Glauben bekennen: Das kann man nicht durch übernommene Texte, sondern als jeweils neue, persönliche Antwort und Äußerung. In Wort und Tat. Hier ist also auch Raum für persönliche Freiheit, hinter der die dogmatischen Lehraussagen zurücktreten.

In diesem Zusammenhang ist noch auf etwas anderes hinzuweisen: Den Freikirchen bereiten formulierte Glaubensbekenntnisse, auch die altkirchlichen, auch deshalb Mühe, weil sie alle als Kirchen in ihrer eigenen Geschichte nicht nur den befreienden, den wegweisenden Charakter von Bekenntnissen erfahren haben, sondern auch deren repressiven, unterdrückenden.

Bekenntnisse sind ja entstanden, um das Dogma der Kirche gegen Irrlehren abzugrenzen. Freikirchen sind aber bis in die jüngste Zeit hinein immer wieder selbst Opfer dieser Ab- und Ausgrenzung geworden. Glaubensbekenntnisse und Bekenntnisschriften sind gegen sie oft sogar in blutiger Weise eingesetzt worden und wurden damit von einem Bekenntnis zu Jesus Christus zu einem Instrument degradiert und umfunktioniert, das der Machterhaltung der Großkirchen zu dienen hatte. Diese Erfahrung dürfte bewusst oder unbewusst bis heute ihre Folgen im Blick auf die freikirchliche Einstellung zu fixierten Bekenntnissen haben.

Ein weiterer Faktor muss genannt werden, der die Haltung der kongregationalistischen Freikir-

chen zu den Glaubensbekenntnissen entscheidend geprägt hat, und das ist ihr Kirchenverständnis.

Für die Freikirchen der ersten Gruppe kann es keine Großgemeinde mit mehreren tausend Mitgliedern geben, denn ihr Vorbild ist ja der (gewiss gelegentlich idealisierte) Typus der urkirchlichen, neutestamentlichen Gemeinde. Deren entscheidende Struktur aber ist die *Koinonia*, die überschaubare Gemeinschaft derer, die aufgrund der Schrift vom *sola fide* her leben. Kirche, Ekklesia, ist Ortsgemeinde, ist die Familie Gottes von Brüdern und Schwestern, deren organisatorischer »Oberbau« auf das Notwendigste reduziert wird. überspitzt könnte man formulieren: Kirche ist nach freikirchlichem Verständnis nicht einfach da (als Organisation), sondern sie vollzieht sich jeweils neu und bildet sich in der Gemeinschaft der Gläubigen. Also: Kirche ist weniger Institution als vielmehr *Koinonia*, deren Zentrum Jesus Christus ist. Je größer eine kirchliche Institution wird oder geworden ist, desto stärker werden von freikirchlichen Christen Fragen an sie gestellt, denn nach freikirchlichem Verständnis des Neuen Testaments kann der Heilige Geist nur in dem Gläubigen selbst und in seiner Gemeinschaft mit anderen wirken. Zu den klassischen Merkmalen von Kirche, nämlich Wort und Sakrament treten noch Glaube, Liebe und Gehorsam gegenüber der Heiligen Schrift.

Es ist die *Koinonia*, die Gemeinschaft, die jedem Subjektivismus wehrt: Hier erfährt der einzelne seine Korrektur, hier wird erfahren und erlebt, erbetet und erarbeitet, was die rechte Lehre und das rechte Handeln der Kirche und der Gemeinde zu sein hat. Die Ortsgemeinde braucht deshalb nach dem konsequenten freikirchlichen Verständnis auch keine in dogmatischen Fragen übergeordnete Instanz, auch keine von aussen kommenden Glaubensbekenntnisse oder Bekenntnisschriften. Zusammenfassende Aussagen als Richtlinien können allenfalls jeweils von Fall zu Fall und je nach aktueller Situation erstellt werden.

Ohne Zweifel: Die Schrift als bestimmende Norm, das *sola fide* sind konstitutive Elemente des Freikirchentums, aber erst ihr Kirchenverständnis prägt ganz besonders die eigenständige Position der Freikirchen, hier leisten sie ihren eigentlichen Beitrag im Konzert der Ökumene, hier fordern sie andere Kirchen am stärksten heraus: die *Koinonia* mit ihrer Vollmacht.

Und eben: An diesem Kirchenbegriff entscheidet sich auch das Verhältnis der kongregationalistischen Freikirchen zu den Bekenntnisschriften und Glaubensbekenntnissen und zu jeder kirchlichen Tradition überhaupt. Die Kirche lebt nicht aus und von Bekenntnissen, sondern im Vollzug des Bekennens.

Hans-Beat Motel, Königsfeld (D)

Die Herrnhuter Brüdergemeine – eine Kirche ohne Bekenntnis?

In diesem Beitrag wird nun in klaren Linien der Umgang der Brüder-Unität mit Bekenntnissen aufgezeigt. Frieder Vollprecht, Pfarrer der Herrnhuter Sozietäten Basel und Bern mit einer zusätzlichen Beauftragung zur Mitarbeit im «Haus der Religionen» in Bern beschreibt sowohl von der Kirchenordnung her als auch kirchengeschichtlich die Position der Herrnhuter Brüdergemeine, verweist aber auch auf die Aufgaben, die vor uns liegen.

Die Herrnhuter haben in ihrer neueren Geschichte darauf verzichtet, ein eigenes Bekenntnis zu formulieren. Sie betonen vielmehr ihre Übereinstimmung mit den grundlegenden Bekenntnissen der Christenheit. Nicht das Unterscheidende soll an erster Stelle stehen, sondern das, was sie mit anderen Christinnen und Christen in der ganzen Welt und durch die Zeiten hindurch verbindet. Dazu heisst es in der Präambel zur internationalen, für alle Provinzen weltweit verbindlichen Kirchenordnung, dem sogenannten „Grund der Unität“ in Paragraph 5:

„Die Brüder-Unität erkennt in den Glaubensbekenntnissen der Kirche den dankbaren Lobpreis des Leibes Christi. Diese helfen der Kirche dazu, schriftgemäß zu bekennen,

sich gegen falsche Lehren abzugrenzen und die Gläubigen in jeder Epoche zu einem gehorsamen und furchtlosen Zeugnis zu ermutigen und aufzurufen. Die Brüder-Unität hält daran fest, dass alle in der christlichen Kirche formulierten Glaubensbekenntnisse der fortwährenden Prüfung im Licht der Heiligen Schrift bedürfen.“

Grundlegend für die Übereinstimmung ist also die gemeinsame Basis in der Bibel mit ihren beiden Teilen, der hebräischen Bibel (Altes Testament) sowie den Berichten über das Leben Jesu in den Evangelien und den Schriften der jungen Christenheit (Neues Testament).

Im Folgenden werden dann einige Bekenntnisse aufgelistet, die in den verschiedenen Herrnhuter Kirchenprovinzen eine besondere Bedeutung haben, abhängig von dem jeweiligen Kontext und seiner mehrheitlich konfessionellen Prägung. Im lutherischen Sachsen, in dem der Ort Herrnhut gelegen ist, war es beispielsweise immer besonders wichtig, die Übereinstimmung

mit den lutherischen Bekenntnisschriften, besonders der Augsburger Konfession (Confessio Augustana), zu betonen. Aus dem reformierten Bereich sind der Heidelberger Katechismus und der Berner Synodus von 1532 genannt, wobei diese beiden Schriften innerhalb der reformierten Kirchen und der reformierten Theologie nicht den gleichen Stellenwert als «Bekenntnis» haben wie die Augsburger Konfession für die lutherischen Kirchen. Für den anglikanischen Bereich sind es die 39 Artikel der Kirche von England. Die glaubensmässige Übereinstimmung mit den grundlegenden Lehren der römisch-katholischen und der orthodoxen Kirchen wird durch einen Verweis auf die altkirchlichen Bekenntnisse unterstrichen. Aus der neueren Kirchengeschichte wird die theologische Erklärung von Barmen aus dem Jahr 1934 (s. hinten) genannt, die als Reaktion der Bekennenden Kirche auf die totalitären Ansprüche des Hitlerstaates entstanden ist.

Etwas anders war die Situation in der Zeit der



alten Brüder-Unität in Böhmen und Mähren (dem heutigen Tschechien) von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an bis zu ihrem Untergang in der Folge des dreissigjährigen Krieges. In dieser Zeit sahen sich die Vorläuferinnen und Vorläufer der heutigen Herrnhuter mehrmals genötigt, ihren Glauben auch in bekenntnisartigen Schriften zusammen zu fassen, meist, um sich gegen Vorwürfe anderer kirchlicher oder staatlicher Autoritäten zur Wehr zu setzen, dass sie Häretiker (Ketzer) sind um vom offiziellen Glauben der Kirche abzuweichen. Das ausführlichste Bekenntnis, in dem die alte Brüder-Unität die Grundlagen ihres Glaubens zusammengefasst hat, stammt aus dem Jahr 1535, aus der Zeit also, in der sich die Kirchen der Reformation mehr und mehr mit der römisch-katholischen Kirche auseinanderentwickelten. Aber auch schon viel früher gab es Ansätze zu so etwas wie einem in Worten festgehaltenen und zusammengefassten Glaubensbekenntnis. Nachdem sich die ersten Schwestern und Brüder, vermutlich im Jahr 1457 in das ostböhmische Örtchen Kunvald zurückgezogen hatten, um dort ungestört ein gemeinsames Leben orientiert an den Grundsätzen des «Gesetzes Christi», wie sie es vor allem in der Bergpredigt aufgezeichnet fanden, führen zu können, suchten sie die Verbindung mit gleichgesinnten Gruppen im Land. Eine erste Zusammenkunft zur gegenseitigen Vernetzung, wie wir das in unserer heutigen Sprache nennen würden, fand vermutlich im Jahr 1464 in Rychnov (Rei-

chenau), ebenfalls in Ostböhmen, statt. Dabei wurde eine sogenannte „Einwilligung“ beschlossen, die mit den Worten beginnt: *«Vor allen anderen Dingen haben wir zuerst darin eingewilligt, dass wir uns allesamt im Glauben des Herrn Christus erhalten und auf die Gerechtigkeit, die aus Gott ist, unser Leben gründen, und in Liebe wohnend, Hoffnung in dem lebendigen Gott haben sollen.»* (zitiert nach Rudolf Řičan, Die Böhmisches Brüder, Berlin 1961, S. 24) Die Übereinstimmung in Glauben, Liebe und Hoffnung und die gemeinsame Orientierung an Gottes Gerechtigkeit sollte demnach die gemeinsame Basis sein, auf der kirchliche Gemeinschaft miteinander möglich ist.

Aber kehren wir zurück in unsere Gegenwart. Die Formulierung eigener Glaubensgrundsätze dürfte heute allenfalls der Selbstvergewisserung nach innen dienen, sollte aber keinesfalls in Abgrenzung nach aussen geschehen gegenüber dem, was andere Menschen glauben. In dieser Hinsicht kommt heute sehr viel stärker als es früher der Fall war, nicht nur das Verhältnis zu den anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften in den Blick, sondern auch das Verhältnis zu den anderen Weltreligionen., ohne dass eine entsprechende Positionsbestimmung gleich den Charakter eines Glaubensbekenntnisses tragen muss.

In der derzeit gültigen Fassung der Herrnhuter Kirchenordnung ist in dieser Hinsicht nur ein Paragraph zu finden, der das Verhältnis zum

Judentum beschreibt.



Fassadenausschnitt vom Haus der Religionen in Bern, Foto: Stefan Maurer

Durch die Herrnhuter Begleitgruppe für die Arbeit im Haus der Religionen in Bern wurde zwar im Jahr 2018 schon einmal ein Antrag an die Synode eingereicht, diesen Paragraphen um eine Verhältnisbeschreibung gegenüber den anderen Weltreligionen zu erweitern. Dieser Antrag wurde bisher jedoch noch nicht zielführend bearbeitet, so dass hier eine Aufgabe für die Zukunft wartet.

Frieder Vollprecht, Basel und Bern

Die Barmer Theologische Erklärung (1934)

Die Barmer Erklärung ist in einem historischen Umfeld entstanden; um sie ganz zu verstehen, braucht es einige historische Kenntnisse. Die Thesen lassen sich auch nicht im Wortlaut als gottesdienstliches Bekenntnis rezitieren. Sie konzentrieren sich auf ein damals zentrales Thema, nämlich die Spannung zwischen dem Zuspruch und Anspruch Gottes einerseits (7) und dem Anspruch des totalitären Staates andererseits (14, 18). Umgekehrt wird vieles, was in anderen Bekenntnissen von zentraler Bedeutung ist, in ihr mit keinem Wort erwähnt, ist höchstens herauslesbar: Trinität, Tod und Auferstehung Jesu, die Bedeutung der Sakramente und anderes. Dennoch bleibt der Text, der nur aufgrund der Einwände der Lutheraner Erklärung heisst – für Karl Barth war sie eigentlich das, was man in alten Zeiten ein Bekenntnis genannt hat –, auch für heute wichtig.



Wir bekennen uns angesichts der die Kirche verwüstenden und damit auch die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche sprengenden Irrtümer der Deutschen Christen und der gegenwärtigen Reichskirchenregierung zu folgenden evangelischen Wahrheiten:

1. These

Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben: niemand kommt zum Vater denn durch mich. (Joh. 14,6)

Wahrlich, wahrlich ich sage euch: Wer nicht zur Tür hineingeht in den Schafstall, sondern steigt anderswo hinein, der ist ein Dieb und ein Mörder. Ich bin die Tür; so jemand durch mich eingeht, der wird selig werden. (Joh. 10,1.9)

Jesus Christus, wie er uns in der heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung ausser und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.

2. These

Jesus Christus ist uns gemacht von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung. (1. Kor. 1,30)

Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger An-

spruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.

3. These

Lasset uns aber rechtschaffen sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus, von welchem aus der ganze Leib zusammengefügt ist. (Eph. 4.15-16)

Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.

4. These

Ihr wisset, dass die weltlichen Fürsten herrschen und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch; sondern so jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener. (Mt. 20, 25-26)

Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben oder geben lassen.

5. These

Fürchtet Gott, ehret den König! (1. Petr 2, 17)

Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Mass menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung

menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.

6. These

Siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende. (Mt. 28, 20)

Gottes Wort ist nicht gebunden. (2. Tim. 2, 9)

Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen.

Das Credo von Kappel (2008)

Das Gedicht des Berner Theologen Kurt Marti aus dem Jahr 1985, das sich am Apostolicum orientierte, wurde mit Erlaubnis des Autors von einer Initiativgruppe, die in Kappel tagte, zu einem

Bekenntnis umgestaltet. Sie übernahm die Verteilung von Kurt Marti, der den dritten Artikel aufteilte und die Teile auffüllte. Die Umformulierungen dienen dazu, das Credo als einen Text aus menschlicher und zeitbedingter Einsicht darzustellen.

Ich vertraue Gott,
der Liebe ist,
Schöpfer des Himmels und der Erde.

Ich glaube an Jesus,
Gottes menschengewordenes Wort,
Messias der Bedrängten und Unterdrückten,
der das Reich Gottes verkündet hat
und gekreuzigt wurde deswegen,
ausgeliefert wie wir der Vernichtung,
aber am dritten Tag auferstanden,
um weiterzuwirken für unsere Befreiung,
bis Gott alles in allem sein wird.

Ich vertraue auf den heiligen Geist,
der in uns lebt,
uns bewegt, einander zu vergeben,
uns zu Mitstreitern des Auferstandenen macht,
zu Schwestern und Brüdern derer,
die dürsten nach der Gerechtigkeit

Und ich glaube an die Gemeinschaft
der weltweiten Kirche,
an den Frieden auf Erden,
an die Rettung der Toten
und an die Vollendung des Lebens
über unser Erkennen hinaus.

Der Genfer Brief

Nachtrag zum Beitrag «Die Anfänge in Genf in der Zinzendorfzeit» im herrnhuter 29 (2025), S. 6-8:

Mit Rudolf Dellsperger wies einer der profundesten Kenner der Zinzendorfzeit für die Schweiz als Ergänzung zur Ausgabe über die neue Arbeit in Genf auf einen wichtigen Text und seine wissenschaftliche Herausgabe in diesen Tagen hin. Auf Bitte der Schriftleitung hat er es dann selbst übernommen, kurz darauf hinzuweisen. Rechts abgedruckt ist die Buchvorstellung des wissenschaftlichen Werks, in dem sich auch der Beitrag über Genf findet.

Am 14. April 1741 schrieb Zinzendorf aus Genf seinem Stellvertreter in Marienborn, er arbeite an einem Brief an die Genfer Kirche. Ursprünglich hatte er sich von seinen Gesprächspartnern in der Rhonestadt eine Reihe von Fragen zur Brüdergemeinde gewünscht, die er schriftlich beantworten konnte. Davon war man aber abgekommen und hatte sich für die schriftliche Kommunikation entschieden. Zinzendorf konnte sich darauf umso mehr einlassen, als er dafür ausführliche Vorarbeiten bei sich hatte.

Die literarische Sorte «Brief» bedarf insofern der Klärung, als das Genfer Original ein umfangreiches Dokument von 106 Quartseiten ist, an dem fünf Schreiber gearbeitet haben. In ihm werden unter dem Titel *Mémoires et lettres de Zinzendorf relatifs à l'Eglise des Moraves* in der Art einer konfessionskundlichen Selbstdarstellung

erstmalig die Geschichte, die Verfassung und das Bekenntnis der *Eglise des Moraves* behandelt.

Dieses grundlegende Dokument war bisher unveröffentlicht. Jetzt liegt es in Band 4,2 der vom Zinzendorf-Arbeitskreis herausgegebenen Zinzendorf-Edition auf den Seiten 33-239 vor. Die Edition umfasst eine Einleitung, den Text, den textkritischen und den sachkritischen Apparat sowie einen Anhang, welcher die umfangreiche Korrespondenz mit den Genfer Theologen enthält.

Zinzendorf wirbt im Brief und in den Briefen bei den von der Aufklärung geprägten Genfer Theologen für das Christuszeugnis der Gemeinde. Er fand bei ihnen wenig Gehör. Gerade deshalb ist der «Genfer Brief» nach wie vor ein Dokument von hoher Aktualität.

Rudolf Dellsperger und Peter Lauber

Zinzendorf-Arbeitskreis präsentiert neuen Band

Im Rahmen der historisch-kritischen Werkausgabe der Schriften von Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf ist nun Band 4.2 erschienen, der Zinzendorfs Wirken in Genf, Pennsylvanien und der Karibik behandelt.



Der Zinzendorf-Arbeitskreis hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine Auswahl von Werken aus Zinzendorfs umfangreichen veröffentlichten Schriften und seinem archivalischen Nachlass im Rahmen einer historisch-kritischen Edition für die Forschung zu erschließen. Von geplanten 10 Bänden sind bisher 5 Teilbände erschienen. Der Arbeitskreis ist der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus angegliedert.

Dr. Dietrich Meyer, Archivrektor im Ruhestand und einer der besten Zinzendorferkenner, ist Herausgeber des neuen Bandes.

Dr. Peter Vogt, Studienleiter der Brüder-Unität und Gemeindepfarrer in Herrnhut, ist Geschäftsführer des Zinzendorf-Arbeitskreises.

Nikolaus Ludwig von Zinzendorf: Positionsbestimmungen

Texte zur Geschichte des Pietismus – Abteilung IV: Nikolaus Ludwig von Zinzendorf, Band 4,2

Unter Mitarbeit von Rudolf Dellsperger, Peter Lauber, Paul Peucker und Peter Vogt
herausgegeben von Dietrich Meyer.

Erschienen im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2025. ISBN: 978-3-525-50212-9.
644 Seiten, mit 3 s/w-Abb., gebunden, Preis: 140,- EUR.

Zinzendorfs Reise nach St. Thomas 1739 war seine erste Reise in ein Missionsfeld außerhalb Europas und erfolgte in einer Situation, in der alle seine dortigen europäischen Mitarbeiter gefangen waren. Durch sein Erscheinen kamen sie frei und er konnte die Arbeit über Freunde in Dänemark durch den König für die Zukunft absichern. Sein Besuch in der reformierten Stadt Genf 1741 war der Versuch, die Anerkennung der Tätigkeit der Brüdergemeinde durch eine reformierte Kirche zu erreichen, hatte aber keinen Erfolg. Die Darstellung der brüderischen Frömmigkeit gegenüber einer aufgeklärten Kirchenleitung und die geführten Gespräche und Schriftwechsel mit den Theologen Genfs beschreiben eindrücklich die Position der jungen Herrnhuter Bewegung. Seine Reise nach Pennsylvanien hatte drei Schwerpunkte, die Pflege des geistlichen Lebens unter den deutschen Siedlern, den Aufbau organisatorischer Strukturen der eigenen Arbeit und die Stärkung der Herrnhuter Missionsarbeit unter den indigenen indianischen Völkern. Sie wurde bedeutsam durch das Projekt einer ökumenischen Religionskonferenz, die die unterschiedlichen religiösen Gruppen zusammenführen wollte. Die Protokolle dieser Konferenzen und die Berichte über seine Reisen, auch zu den indianischen Stämmen, werden hier geboten.

Abschied und Willkommen

Die Herrnhuter Brüdergemeine in der Schweiz erlebt in diesen Wochen einen weiteren personellen Einschnitt. Nachdem im letzten Sommer mit Darius Kuhl ein jüngerer Pfarrer als Nachfolger von Elsbeth Kaiser für die Arbeit in der Sozietät und der Ostschweiz gefunden wurde, kommt es nun in den beiden anderen deutschsprachigen Sozietäten, in Basel und Bern, zu einem Amtswechsel. Geschwister Frieder und Anneli Vollprecht verlassen die Schweiz nach elf Jahren am Ende der Dienstlaufbahn. Beide wuchsen in der DDR auf und machten ihre Berufsausbildung unter den erschwerten Bedingungen des politischen Systems. Nach der ersten Pfarrstelle im Reisedienst für den Nordosten der DDR kamen sie nach der Wende in Deutschland in ein westdeutsches Pfarramt, bevor sie für sechs Jahre mit drei Kindern in den Dienst in der Brüdergemeinprovinz traten, ihre jüngste Tochter ist dort geboren. Bei der Rückkehr wurde Frieder Vollprecht in die Direktion, also Kirchenleitung der EBU gewählt. Fortan wohnte die Familie in Bad Boll. Nach einer zweiten Amtszeit von sechs Jahren entschloss sich Br. Vollprecht, wieder in den Pfarrdienst zurückzugehen. Sie wurden daraufhin in die Schweiz berufen, eine Region, die er vorher als Direktionsmitglied betreut hatte und von daher gut kannte. So begann noch einmal eine intensive Zeit an zwei Standorten, Basel und Bern, dort mit einer Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Kirche im «Haus der Religionen». Kurz nach

ihrer Ankunft im Herbst 2014 wurde ja das Haus am Europaplatz eingeweiht. In einem Sabbatical bildete sich Frieder Vollprecht in interreligiöser und -kultureller Kompetenz weiter. Anneli Vollprecht konnte in Basel wieder in ihren Beruf zurückkehren. Als gelernte Pflegefachfrau arbeitete sie in der Altenpflege des Diakonissenhauses Riehen und übernahm die Teamleitung. Die künftige Präsidentin der Kleinen Gesellschaft (Sozietätsvorstand) Basel übernimmt an dieser Stelle die Verabschiedung und die Begrüssung des Nachfolgers.

Am 19. Oktober 2025 verabschiedeten wir Frieder Vollprecht, unseren geschätzten Pfarrer, in den wohlverdienten Ruhestand. Zusammen mit seiner Frau Anneli wird er im November nach Herrnhut ziehen und die Sozietäten Basel und Bern verlassen, in denen er Dienst getan hatte.

Elf Jahre lang stellte Frieder Vollprecht seine Energie, sein Wissen und seine Liebe zu den Menschen in den Dienst unserer Gemeinschaft. Er war stets nah bei den Menschen und widmete sich mit grossem Engagement ihren Anliegen und Bedürfnissen. Besonders gelungen ist es ihm, Kinder und Jugendliche in das Gemeindeleben zu integrieren. Mit tatkräftiger Unterstützung seiner Frau Anneli Vollprecht und weiteren Mitgliedern wurden regelmässige Kindergottesdienste ins Leben gerufen, und eine kleine Kon-

firmandengruppe fand unter seiner Leitung ihren Weg zur Konfirmation.

In den Versammlungen berührte uns Frieders Leidenschaft für die Verkündigung des Wortes Gottes immer wieder. Er predigte mit Herz und verstand es, uns durch seine Worte neue Gedanken, Mut und Hoffnung zu schenken. Auch der Gesang und die Musik – sei es im Chor oder an der Orgel – lagen ihm sehr am Herzen. Gemeinsam mit Anneli sang er 11 Jahre im Chor, und einige Male durften wir uns an ihren Künsten auf der Tuba und Posaune erfreuen.

Frieder selbst hat, im Einklang mit den Wünschen der Sozietätsmitglieder, nach den Versammlungen immer wieder neue Begegnungsräume geschaffen, die es uns ermöglichten, in Gemeinschaft zusammenzukommen. So entstand in Basel sogar ein neues Versammlungsformat am späten Sonntagnachmittag, zu dem er Referentinnen und Referenten von aussen in die Sozietät einlud.

Auch in Zukunft wird die Sozietät Basel eine lebendige Gemeinde bleiben, in der Menschen jeden Alters aktiv sind und sich in verschiedenen Kreisen begegnen – getragen von menschlicher Wärme und Füreinander-da-sein.

Unser herzlicher Dank gilt Frieder und Anneli Vollprecht für alles, was sie in unsere Gemeinschaft eingebracht haben und was wir mit ihnen teilen durften.



Frieder Vollprecht und Johannes Klemm

Ihnen beiden wünschen wir einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt und Gottes reichen Segen.

Beim Abschiedsfest für Frieder durften wir bereits Johannes Klemm als unseren neuen Pfarrer begrüßen, der nach einer einmonatigen Einarbeitungsphase sein Amt am 1. November 2025 antreten wird. Johannes ist vielen Mitglie-

dern der Basler Sozietät bestens bekannt, denn von 2007 bis 2010 war er als Vikar in unserer Sozietät tätig, wo er 2009 ordiniert wurde. In den Jahren 2010 bis 2025 arbeitete Johannes bei Mission 21 in Basel als Programmverantwortlicher und später als Teamleiter Afrika. Dabei lag sein Schwerpunkt auf der Pflege der Beziehungen zu den Herrnhutern in Tansania, so-

wie zum Sternberg und der Begleitung von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit. Besonders interessiert sich Johannes für den interreligiösen und interkulturellen Austausch.

Die 15 Jahre bei Mission 21 in Basel waren für ihn eine bereichernde Erfahrung. Nun blickt er mit Vorfreude auf seine neue Aufgabe als Pfarrer der Sozietäten Basel und Bern.

Als langjähriges, aktives Mitglied unserer Sozietät und Präsident der Kleinen Gesellschaft ist ihm unsere Gemeinde wohl vertraut. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihm und heißen Johannes, seine Frau Miranda und die drei Kinder der Familie als unsere neue Pfarrfamilie ganz herzlich willkommen. Wir wünschen der ganzen Familie Gottes Segen.

Brigitte Gooss, Basel

«Heimgehen» mit der Musik von Johann Sebastian Bach

Im Jahr 2023 gingen 10 Menschen, mit denen ich herzlich verbunden war, heim. Zu Weihnachten 2023 bekam ich das Buch von Andreas Kruse geschenkt: «Resilienz bis ins hohe Alter - was wir von Johann Sebastian Bach lernen können». Ein wunderbares und anregendes Buch!

Bei der Sterbebegleitung meiner Freundin Dorothee Raillard erlebte ich die Kraft und Hilfe von Bachs Musik in der untrennbaren Einheit mit dem Choraltext. Am 1. Dezember 2023 war sie bei meinem Besuch nicht mehr ansprechbar, sehr unruhig und ihr Gesicht war schmerzverzerrt. Deshalb habe ich gesungen an ihrem Bett. Aufgehört habe ich mit dem Schlusschoral aus Bachs «Johannespassion»:

Ach Herr, lass dein lieb` Engelein
an meinem End die Seele mein
in Abrahams Schoss tragen.
Der Leib in seim Schlafkammerlein
gar sanft ohn alle Qual und Pein
ruh bis zum Jüngsten Tage.
Alsdann vom Tod erwecke mich,
dass meine Augen sehen dich
in aller Freud, o Gottes Sohn,
mein Heiland und mein Gnadenthron.
Herr Jesu Christ, erhöre mich, erhöre mich.
Ich will dich preisen ewiglich.

Während dieses Chorals kam ein überirdischer Glanz auf Dorothees Gesicht; und sie schlief ganz tief ein. Ich habe sie umarmt und mich verabschiedet. Am nächsten Tag ging Dorothee Raillard heim.

Für mich war es eine existentielle Erfahrung, was Bachs Musik bewirken kann und eine überwältigende Erfahrung des Wortes «Heimgang». Ob wir nun von «Abrahams Schoss» (am Basler Münster ist dieser Schoss Abrahams mit den Seelen im Schlussstein des Eingangsportals wunderschön zu sehen) oder von der Hand Gottes sprechen und glauben, die uns auffangen werden, sei jeder und jedem selbst überlassen. Aber in manchen alten Chorälen kann ich mehr von meinem Glauben ausdrücken als es eigene Worte vermögen. Diese Zuversicht, dass wir aufgefangen werden dereinst, darf uns durchs Leben geleiten und angstfrei durch unsere Tage gehen lassen. So kann auch das Altwerden gelingen und uns die Freude mit und am Leben schenken.

Dorothee Schulz, frisch pensionierte Kirchenmusikerin und Ärztin aus Basel

Inhalt

BEKENNEN

B.Gärtner, Predigt
V.Schulz, Ein Patriarch spricht
Bekenntnis von Nicäa
V.Schulz, Bekennen – ein Überblick
H.B.Motel, Freikirchliches Bekennen
F.Vollprecht, Die BG – eine Kirche ohne Bekenntnis?
Zur Confessio Bohemica
Barmer Theol. Erklärung
Credo von Kappel
R.Dellsperger, Genfer Brief
B.Gooss, Abschied und Willkommen

Bilder:

Schulz S.3, 6, 11
Pia Moser S. 23
Wikipedia S. 5, 9, 10, 14, 18
Webseiten WCC S. 12,
EBU S. 16, HdR S. 17

Impressum

Herrnhuter in der Schweiz
Sekretariat
Leimenstrasse 10
4051 Basel
061 273 40 70
info@herrnhuter.ch

Redaktion
Volker Schulz
schulz@herrnhuter.ch
Adresse s.o.

www.herrnhuter.ch